



Länderinformationsblatt

Aserbaidsschan

2019



Credit: IOM/Azerbaijan, 2019

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Gefördert durch:





I. CHECKLISTE FÜR EINE FREIWILLIGE RÜCKKEHR

1. Vor der Rückkehr
2. Nach der Rückkehr

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Medizinische Versorgung und Medikamente

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche
3. Arbeitslosenunterstützung
4. Weiterbildung

IV. WOHSITUATION

1. Allgemeine Informationen
2. Unterstützung bei der Wohnungssuche
3. Finanzielle Unterstützung

V. SOZIALWESEN

1. Allgemeine Informationen
2. Rentensystem
3. Schutzbedürftige Personen

VI. BILDUNGSSYSTEM

1. Allgemeine Informationen
2. Kosten, Studienkredite und Stipendien
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRENDE

1. Binnenvertriebenen

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

1. Internationale Organisationen, NGOs und Humanitäre Hilfsorganisationen
2. Relevante lokale Organisationen
3. Services zur Unterstützung bei der Jobsuche, Wohnungssuche, etc.
4. Medizinische Einrichtungen
5. Sonstige Kontakte

I. Checkliste für Freiwillige Rückkehr



Credit: IOM / Mila Tsehaeva 2010

Vor der Rückkehr

Die/der Rückkehrende sollte

- ✓ Diplome / Zertifikate sowie weitere relevante Dokumente, die von deutschen Bildungsbehörden erhalten wurden, einholen.
- ✓ Eventuell notwendige Apostillen von der Botschaft der Republik Aserbaidschan für Geburtsurkunde(n) von Neugeborenen.
- ✓ Für die Weiterreise vom Flughafen notwendige Informationen einholen. Die Bus-Nummer 116 fährt tagsüber alle 30min direkt vom Flughafen in die Innenstadt nach Baku. Diese befindet sich außerhalb des Flughafens auf der anderen Seite des Parkplatz-Bereichs und fährt bis zum S. Vurgun's Park, 28 May Street. Die Fahrtzeit beträgt etwa 30-40min. Die Fahrtzeit mit dem Auto beläuft sich ebenfalls auf 30-40min. Taxen in Baku sind lilane sogenannte "London" Taxen und können mit dem Code *9000 bestellt werden. Ein weiterer 24h-Taxiservice ist "Motor Service", welche unter (99412) 189 bestellt werden können.
- ✓ Impfungen überprüfen und ggf. erneuern sofern notwendig und den Impfpass mitbringen (vor allem bei Kindern).
- ✓ Eine vorübergehende Unterkunft finden.

Nach der Rückkehr

Die/der Rückkehrende sollte

- ✓ Sich bei der State Agency for Public Service and Social Innovations registrieren und notwendige Dokumente einholen (<http://www.asan.gov.az/>), falls das Land mit einem Laissez-Passer betreten wurde und Pässe abgelaufen sind. Ansonsten ist keine Registrierung notwendig.
- ✓ Sich bei Ärzten und Krankenhäusern anmelden.
- ✓ Falls notwendig, Sozialhilfe beantragen.
- ✓ Den State Employment Service bezüglich Arbeitsmöglichkeiten konsultieren.
- ✓ Dienstleister, die bei der Wohnungssuche und der Suche nach einem Job behilflich sein können, kontaktieren.
- ✓ Kindergärten, Schule sowie andere Bildungseinrichtungen konsultieren.

II. Gesundheitswesen (1/2)

I. Allgemeine Informationen

Staatlichen Pflicht-Krankenversicherung:

Die staatliche Pflicht-Krankenversicherung (MHI) wurde als Pilotprojekt in Mingachevir, Yevlakh und Aghash eingeführt und bietet 1829 medizinische Dienstleistungen im Rahmen des vorhandenen Leistungspakets an.

In dem Leistungspaket der Pflicht-Krankenversicherung enthaltene medizinische Leistungen:

- medizinische Grundversorgung
- Erste Hilfe und medizinische Notfallversorgung
- ambulanter Dienst
- stationäre Dienste
- Labordienste
- physiotherapeutische Dienste
- lebenswichtige und wichtige medizinische Dienste

Rechte und Pflichten der Versicherten Person:

- Wenn notwendig, Erhalt von Leistungen, die in dem Leistungspaket enthalten sind
- Eine/n Hausarzt/-in bzw. einen medizinischen Dienstleister in Anspruch nehmen, die einen Vertrag mit der Agentur für die Pflicht-Krankenversicherung haben
- Recht auf Informationen von dem entsprechenden medizinischen Dienstleister über die Art, den Zeitraum, Umfang, Qualität und Bedingungen des behandelnden medizinischen Dienstleisters

- Anforderung keine Patientendaten herauszugeben, gemäß dem Gesetz über die "Sicherheit der Gesundheit der Bevölkerung"
- Anspruch auf Kompensation der Krankenversicherung bzw. der Regionalen Medizinischen Einrichtung bei Verstößen bzw. Schaden durch ebendiese
- Antrag bei einem Gericht bzw. der Krankenversicherung selbst auf Schutz der Rechte und Interessen im Zusammenhang mit der staatlichen Krankenversicherung
- Erhalt von Informationen über Krankenversicherungsprämien
- Der/Die Arbeitgeber/-in ist dazu verpflichtet, im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung die Versicherungsprämien pünktlich und in voller Höhe für den/die Angestellten/-in zu entrichten

Pflichten der versicherten Person:d

- Dem Gesundheitsdienstleister bzw. die medizinische Gebietseinheit über den Gesundheitszustand informieren; hierfür wird ein gültiger Personalausweis benötigt.

Für weitere Informationen in Verbindung mit der Staatlichen Pflicht-Krankenversicherung, kann man sich an folgende Hotline wenden: (+994 12) 310 07 70, sowie folgende Webseite besuchen: www.its.gov.az

Gesundheitswesen: Zugang, insbesondere für Rückkehrende

Berechtigung und Voraussetzungen: Sofern man einen Personalausweis besitzt, sind alle öffentlichen Kliniken und Krankenhäuser kostenfrei.

Berechtigung und Voraussetzungen: Rückkehrende müssen mit dem Gesundheitsministerium oder mit dem vom Wohnort nächstgelegenen Krankenhaus/der Klinik Kontakt aufnehmen.

Erforderliche Dokumente: Gültiger Personalausweis.

II. Gesundheitswesen (2/2)

Leistungen:

Gemäß dem Gesetz "Über die öffentliche Gesundheitsfürsorge" sind medizinischen Dienstleistungen in staatlichen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen kostenfrei. In Aserbaidschan ist das Gesundheitsministerium (MoH) für das Gesundheitssystem zuständig.

Die meisten medizinischen Einrichtungen, zu denen öffentliche Krankenhäuser sowie Polikliniken gehören, werden staatliche geführt. Die medizinischen Leistungen sind in diesen Einrichtungen kostenfrei. Die Polikliniken bieten ausschließlich ambulante Behandlungen an, während Krankenhäuser und Fachkliniken sowohl ambulante als auch stationäre Dienste anbieten. Private medizinische Einrichtungen werden vom Gesundheitsministerium zugelassen, sind ansonsten aber unabhängig.

Manche Behandlungen, zum Beispiel onkologische Behandlungen, können nur in staatlichen Krankenhäusern in Anspruch genommen werden. In den Frauenberatungszentren werden Dienstleistungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit und der Mutterschaft angeboten.

2. Medizinische Versorgung und Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten

Medizinische Einrichtungen und Ärzte

- Spezialisierte staatliche Einrichtungen: Zentralklinik, Zentrum für Orthopädie und Prothetik, Zentrum für Neurochirurgie, Ophthalmologie-Klinik, Psychiatrische Klinik, Tuberkulose-Klinik, Urologie-Klinik, Kinderklinik, und das Zentrum für Onkologie.
- Privates, Zentrales Krankenhaus: Parliament Ave. 76 Tel: 4923131, Fax: 4971111 Website: www.mkx.mednet.az

- Internationale Notfallklinik, Yusif Safarov Street 1, Khatai District Tel: 4934089, 4937354, (050) 212 69 21 Fax: 4939644 Website: www.internationalsos.com
- Türkisch-Amerikanisches Medizinisches Zentrum Mardanov Gardashlari Str. 41/47 Tel: (012) 4973784, (012) 4970364, (012) 4986766, (050) 2224459 Email: tamc@tamc.az Website: www.tamc.az
- Leyla Shikhlinskaya Klinik Yusif Safarov Str. 19 Tel: 4901858, 4902131 Fax: 4986414 Website: www.lsh-clinic.com
- MediClub Uzeir Hajibayov Str. 45 Tel: (012) 4970911, (012) 4970912 Fax: 4987096 Website: <http://www.mediclub.az/>

Anmeldeverfahren

Es gibt kein spezielles Anmeldeverfahren für Rückkehrende. Für Überweisung zu Spezialisten/-innen sollte zunächst ein Allgemeinmediziner/-in oder Krankenhaus aufgesucht werden.

Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten

Ein Handbuch an essentiellen Medikamenten wurde vom Gesundheitsministerium veröffentlicht. Diese Medikamente werden von der pharmazeutischen Abteilung des Gesundheitsministeriums an Kliniken verteilt.

Medikamente für die stationäre Behandlung ist kostenfrei, Patienten/-innen, die ambulant behandelt werden, müssen die Medikamente selbst bezahlen. Dies gilt nicht für Personen mit Krebskrankungen, sowie psychischen Erkrankungen. Medikamente sind in Aserbaidschan verhältnismäßig teuer, da Apotheken generell unter privater Leitung stehen. Die Erhältlichkeit von Medikamenten ist jedoch meist gewährleistet. Einige Medikamente werden unter einem anderem Namen als in der EU vertrieben.

Unter folgendem Link sind die kostenfrei erhältlichen Medikamente einsehbar: <http://sehiyye.gov.az/imtiyazli-derman-preparatlar.html>

III. Arbeitsmarkt und Beschäftigung

I. Allgemeine Informationen

In den letzten Jahren wurde der Fokus auf die Weiterentwicklung sozialökonomischer Aspekte gelegt. Dabei ist es gelungen, den Arbeitsmarkt auszubauen sowie die erwerbstätige Bevölkerung zu vergrößern.

Durch Reformen wurde die allgemeine Lage der Wirtschaft hin zu einer dynamischen Wirtschaft verbessert. Darüber hinaus wurden relevante Schritte unternommen um so auch das regionale Wirtschaftswachstum, sowie das Sozialwesen und eine allgemeine Verbesserung des Lebensstandards, zu erzielen. Dies wird speziell durch die Weiterentwicklung der Nicht-Öl Sektoren erreicht.

Der Mindestlohn wurde auf 250 AZN pro Monat angehoben.

2. Unterstützung bei der Arbeitssuche

Die Staatliche Agentur für Arbeit, unter dem Ministerium für Arbeit und sozialen Schutz, stellt Unterstützung für die Arbeitssuche zur Verfügung.

Weitere Informationen sind unter <http://www.ses.gov.az/> zu finden.

Online Jobportale:

- <http://www.jobsearch.az/>
- <http://www.rabota.az/>
- <http://boss.az/vacancies>
- <http://ejob.az/>

Adresse der staatlichen Arbeitsagentur:

Baku	44, Sattar Bahluzada str. Tel.: (+994 012) 562-75-67; 562-11-23; 562-75-34
Sumgayit	Sumqayit city, 9 mkr, apt 64 Tel.: (+994 018 64) 2-02-57; 2-02-17
Ganja	122, Mammad Khalafov str. Tel.: (+994 02226) 5-12-22; 585-26-22
Mingachevir	I, M. Fizuli str. Tel.: (+994 024 27) 4-14-70; 4-32-62

3. Arbeitslosenhilfe

Allgemeine Informationen:

2018 wurde der Arbeitslosenversicherungsfond gegründet. Der Haushalt des staatlichen Sozialschutzfonds und des Arbeitslosenversicherungsfonds wurde der Plenarsitzung des aserbaidischen Parlaments zur Diskussion vorgelegt. 2019 wurden die Einnahmen des staatlichen Sozialschutzfonds auf 98.451 Millionen Manats.

Leistungen und Kosten:

Versicherte Personen, deren Arbeitsverhältnis infolge einer Geschäftsauflösung einer öffentlichen Einrichtung oder einer juristischen Person beendet wurde und die bei der staatlichen Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet sind, haben Anspruch auf Arbeitslosenversicherung.

4. Weiterbildungsmöglichkeiten und Ausbildungen

Ausbildungen von Berufseinsteigern und arbeitslosen Personen, die in den Arbeitsämtern registriert sind, werden in folgenden Fällen von der staatlichen Arbeitsagentur übernommen:

- wenn Arbeitssuchende und Arbeitslose Personen mangels der erforderlichen Berufserfahrung oder Fachkenntnissen nicht in der Lage sind, eine für sie geeignete Beschäftigung zu finden;
- wenn die betreffende Person die Fähigkeiten verliert, um in dem bisherigen Beruf weiterarbeiten zu können.

Die Berufsausbildung von Arbeitslosen Personen wird von der staatlichen Arbeitsagentur kostenfrei organisiert. Arbeitssuchende werden auf bezahlter Basis in die Berufsausbildung einbezogen.

Weitere Informationen findet man unter:

<http://sosial.gov.az/>

IV. Wohnsituation

I. Allgemeine Informationen

Je nach Lage können die Mietkosten für ein Apartment in Baku variieren. Diese können von 300 AZN bis 600 AZN oder mehr pro Monat betragen. Apartments können mit von einem Notar zertifizierten Mietvertrag gemietet werden. Die Gebühr für den Notar beträgt 23 AZN, für die Abwicklung wird ein gültiger Personalausweis benötigt.

Einschätzung der Nebenkosten:

Gas: 1 Kubikmeter = 0.10 qapiks (0,20 qapiks ab 2200 Kubikmetern)

Strom: 1 Kilowattstunde = 0.8 qapiks (von 08:00 bis 22:00 Uhr), 2.8 qapiks (22:00 bis 08:00 Uhr)

	Kaufpreis AZN/qm		Miete AZN/Monat	
	Dez 2019	Jährl. Änderu ngsrate	Mai 2019	Jährl. Änderu ngsrate
Baku	1500	5%	500	5%
Sumgait	1200	5%	350	5%
Ganja	1000	5%	300	5%
Mingacevir	800	5%	250	5%
Lankaran	700	5%	250	5%

2. Unterstützung bei der Wohnungssuche

Auf der nationalen Ebene gibt es keine Unterstützung bei der Wohnungssuche für Rückkehrende.

Nur wieder zugelassene Staatsangehörige dürfen sich 3 oder 6 Monate im Aufnahmezentrum des staatlichen Migrationsdienstes aufhalten, bis eine eigene Unterkunft gefunden wurde.

Mehr Informationen können auf Websites von Immobilienagenturen eingesehen werden:

- www.bina.az
- <http://www.mekan.az/>
- <http://www.evelanlari.az/>
- <http://emlakbirjasi.com/>
- <http://binatap.az/>

3. Wohnungszuschüsse

Gemäß dem Erlass des Präsidenten vom 16. September 2005 (Nr. 299) über die „Bildung von Hypothekenkrediten in der Republik Aserbaidschan“ wurde der Hypothekenfond, innerhalb der Nationalen Bank von Aserbaidschan gegründet. Dies soll die Lebensbedingungen verbessern, einen effizienten Finanzierungsmechanismus für das Wohnungswesen schaffen, der sich an das Angebot mit realer Nachfrage anpasst, und das Hypothekendarlehn für inländische sowie internationale Investoren attraktiv macht.

Weitere Informationen dazu findet man unter: <http://www.amf.az/>

Die Rechtseinheit der staatlichen Agentur für Wohnungsbau wurde auf der Grundlage der staatlichen Agentur für Wohnungsbau gegründet.

Weitere Informationen dazu findet man unter: <https://mida.gov.az/en/rules/kim/>

V. Sozialwesen (1/2)

I. General Information

Sozialhilfe wird entweder monatlich oder einmalig ausgezahlt. Bestimmte Personengruppen haben einen Anspruch auf Sozialhilfe.

Sofern internationale Verträge, denen Aserbaidschan beigetreten ist, nichts anderes vorsehen, haben Staatenlose und Ausländer/-innen mit ständigem Wohnsitz in Aserbaidschan das Recht, monatliche und einmalige Leistungen zu den Bedingungen und in der Weise zu erhalten, die das jeweilige Gesetz für Bürger/-innen der Republik Aserbaidschan vorsieht.

Leistungsberechtigte Personen(gruppen):

- Schwangerschafts- und Geburtsbeihilfe;
- Einmalige Hilfe bei der Geburt eines Kindes
- Zuschuss für Familien mit geringem Einkommen mit Kindern, die nicht älter sind als 1 Jahr;
- Kindergeld bis zum 3. Lebensjahr
- Zuschuss für Frauen mit mehr als 5 Kindern
- Alterszuschuss
- Zuschuss für Personen mit Beeinträchtigungen
- Sozialhilfe für Kinder unter 18 Jahren mit einer Behinderung
- Zuschuss bei Tod des Hauptverdienenden
- Monatlicher Zuschuss für Kinder unter 16 Jahren, sowie für Schüler/-innen in staatlichen Schulen unter 18, von Personen, die im Krieg gestorben sind
- Monatlicher Zuschuss für Kinder unter 16 Jahren, sowie für Schüler/-innen in staatlichen Schulen unter 18, von Soldaten/-innen
- Monatlicher Zuschuss für Kinder unter 16 Jahren, sowie für Schüler/-innen in staatlichen Schulen unter 18, von Personen, die im Krieg während der Ereignisse vom 20. Januar, verletzt wurden
- Beihilfe für Vormünder von Kindern, die ihre Eltern verloren haben oder die elterliche Sorgeberechtigung verloren haben
- Einmaliger Zuschuss für Verletzte von Strahlenunfällen

- Einmaliger Zuschuss für Beerdigungen
- Einmalige Beihilfe für freigelassene Straftäter/-innen, die eine soziale Anpassung benötigen
- Lebenslange Zulagen für Beamte/-innen
- Zuschuss für Versorgungsleistungen, Transport und andere Dienstleistungen für Kindern, die ihre Eltern verloren haben oder die elterliche Sorgeberechtigung verloren haben
- Zulagen für Versorgungseinrichtungen, Transport und andere Dienstleistungen für Mitglieder der Familie einer Person, die im Krieg gestorben ist

Berechtigung:

- Bürger/-innen Aserbaidschan's
- Staatenlose Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in Aserbaidschan haben

Kosten:

Es gibt keine Gebühren um die notwendigen Dokumente für die jeweilige Zulage zu erhalten.

Leistungen:

Die Höhe der Leistungen wird, in Abhängigkeit vom Status und der Situation der Antragssteller/-in, von der zuständigen staatlichen Behörde bestimmt, und unterliegt mindestens einmal pro Jahr (Art. 8 b/m Gesetz) einer Indexierung. Leistungen werden, je nach Situation, monatlich oder einmalig gezahlt (Art. 1 a/m Gesetz).

Rückkehrende müssen sich an den staatlichen Sozialhilfefond der Republik Aserbaidschan wenden: <http://sosial.gov.az/>

Gezielte Sozialhilfe:

Bei der gezielten Sozialhilfe (TSA) handelt es sich um monatliche Zuschüsse, die der Staat einkommensschwachen Familien gewährt. Die TSA wird für einen Zeitraum von 2 Jahren ab dem Monat des Antragseingangs gewährt. Familien mit niedrigem Einkommen können mehrmals Sozialhilfe beantragen.

Familien mit niedrigem Einkommen, deren durchschnittliches Monatseinkommen aus Gründen, die nicht selbst verschuldet waren, unter der grundlegenden Armutsgrenze für jedes Familienmitglied liegt (derzeit 160 Manat), haben Anspruch auf die TSA.

V. Sozialwesen (2/2)

2. Rentensystem

Allgemeine Informationen:

Die Renten der Bürger/-innen der Republik Aserbaidschan sowie von Ausländer/-innen und Staatenlosen, die ihren ständigen Wohnsitz auf in Aserbaidschan haben, werden gemäß dem Gesetz über die Renten zu gleichen Bedingungen ausbezahlt.

Die Mindestrente wurde auf 200,00 Manat festgelegt.

Seit dem 1. Juli 2017 bis 1. Juli 2021 für Männer, sowie seit dem 1. Juli 2017 bis 1. Juli 2027 für Frauen, wird die Altersgrenze zum Renteneintritt jedes Jahr um 6 Monate erhöht. Vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 beträgt die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand für Männer 65 bzw. für Frauen 62 Jahre. Vom 1. Juli 2026 an wird die Altersgrenze für Männer und Frauen gleichermaßen 65 Jahre betragen.

Es gibt drei Arten der Rente:

- Altersrente
- Arbeitsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente

Alters- und Arbeitsunfähigkeitsrente bestehen aus drei Teilen: Basisteil, Versicherungsteil, sowie der Finanzanteil. Weitere Informationen können der folgenden Webseite entnommen werden: <http://dsmf.gov.az>

Kosten:

Die Rentenversicherung wird nach dem Kalender (Tage, Monate, Jahre) berechnet und basiert auf der Arbeitsdauer des/der Antragsstellers/Antragstellerin.

Zugang:

Voraussetzungen zum Erhalt einer Rente sind:

- Frauen im Alter von 60 Jahren nach Beendigung der Arbeit
- Männer im Alter von 63 Jahren bei Beendigung der Arbeit, sofern 5 Jahre in die Versicherung eingezahlt wurde
- Frauen, im Alter von 44 bis 51, die drei oder mehr Kinder haben, oder körperlich bzw. geistig eingeschränkte Kinder haben
- Männer im Alter von 55 und älter, die den Haushalt führen
- Vormund von Waisen oder ausgesetzten Kindern

Pension System: Access for Returnees

Registrierung:

Rückkehrende müssen sich an den Staatlichen Sozialhilfefond der Republik Aserbaidschan wenden: <http://www.sspf.gov.az>

Notwendige Dokumente:

Ausweispapiere, Schriftlicher Antrag, Arbeitsbuch, sowie andere von zuständigen Behörden angeforderte Dokumente.

VI. Bildung

I. Allgemeine Informationen

Jede/r Bürger/-in hat ein Recht auf die allgemeine Sekundarschulbildung. Jede/r an den öffentlichen Bildungseinrichtungen eingeschriebene Schüler/-in hat das Recht auf kostenfreie Allgemeinbildung. Darüber hinaus ist eine einmalig kostenfreie Ausbildung auf der berufsbildenden Sekundarstufe, sowie Hochschulbildung kostenfrei.

Die Unterrichtssprachen sind Russisch, Englisch und Aserbaidshanisch. Es gibt 4.443 Vorschulen für mehr als 1,5 Millionen Kinder. 82% der Vorschulen für Erstklässler sind in Städten angesiedelt. Es gibt 5 Vorschulen für besondere Bedürfnisse und 5 Vorschulen, die an Kuranstalten für körperlich und geistig eingeschränkte Kinder angelehnt sind.

Es gibt insgesamt 6 Vorschulen, in denen es spezielle Einrichtungen für 404 Kinder gibt, dort können diese unterrichtet und betreut werden. 14 Kindergärten bieten spezielle Unterstützungsmöglichkeiten für taube, stumme sowie blinde Kinder an. Insgesamt gibt es 225 spezialisierte Schulen, inklusive 7 Gymnasien und 33 Hochschulen an denen 84.000 Studierende unterrichtet werden können.

Bildungslevel

I. Vorschule

II. Allgemeinbildung

- Grundschule
- Grundlegende Bildung
- Sekundarbildung

III. Berufliche Primärausbildung

IV. Berufliche Sekundärausbildung

V. Higher education

- Bachelor (Medizinstudium ausgenommen)
- Master (Medizinstudium ausgenommen)
- Postgraduierten Programm

2. Kosten, Studienkredite und Stipendien

Abhängig von der Abschlussnote, können Schüler/-innen eine bezahlte oder staatliche höhere Bildung erhalten.

Zugang und Voraussetzungen:

Die Zulassung von Studenten/-innen zu einer Hochschule erfolgt im Wettbewerb, indem jedem/r Bürger/-in gleiche Bildungschancen geboten werden. Kompetente Bewerber/-innen die relevante Bildungsprogramme durchlaufen haben, die dem notwendigen Bildungsniveau entsprechen, können ihre Hauptfächer und Bildungseinrichtungen selbst auswählen. Die Gewinner von Wettbewerben auf hohem Niveau und internationalen Wissenschaftsolympiaden, werden ohne Wettbewerb zu Hochschulen zugelassen. Die Zulassung zu den Hochschulen erfolgt durch das Staatliche Prüfungszentrum der Republik Aserbaidshan (SEC) entsprechend den Ergebnissen der Zulassungsprüfung. Die Kandidaten/-innen sind verpflichtet, die Gebühr für die Teilnahme am Wettbewerb selbst zu entrichten.

Mehr Informationen sind auf folgender Webseite zu finden: <http://www.tqdk.gov.az/>

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Das Ministerium für Bildung erkennt ausländische Abschlüsse nur in Übereinstimmung mit bilateralen Verträgen an, welche mit anderen Ländern getroffen wurden.

Mehr Informationen findet man unter: <https://www.nostrifikasiya.edu.az>

VII. Konkrete Unterstützung für Rückkehrende

Binnenvertriebene

In Übereinstimmung mit dem entsprechenden Gesetz wird die Vertreibung von Binnenvertriebenen aus öffentlichen Gebäuden, Wohnungen, Kleingartenanlagen und anderen Objekten, in denen diese zwischen 1992 und 1998 (unabhängig von der Art des Eigentums) angesiedelt waren, bis zu ihrer Rückkehr in ihre Heimat oder bis zu einer vorübergehenden Umsiedlung, ausgesetzt.

Darüber hinaus wurde Leitern/-innen privater Bildungseinrichtungen, sowie Hoch- und Gesamtschulen empfohlen, Hilfe bei der Beschäftigung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen zu leisten, sowie Zugeständnisse bei der Zahlung von Studiengebühren in Betracht zu ziehen.

Weitere Privilegien von Binnenvertriebenen;

- Binnenvertriebene Schüler/-innen haben Anspruch auf kostenfreie Schulbücher
- Binnenvertriebene Personen haben ein vorrangiges Recht ihre Anstellung zu behalten, sollten Entlassungen bzw. Kürzungen am Arbeitsplatz stattfinden

- Medikamente, die das Gesundheitsministerium für eine kostenfreie Verschreibung in Betracht zieht, bekommen Binnenvertriebene Personen kostenfrei
- Binnenvertriebene Personen bekommen kostenfreie Untersuchungen und Behandlungen
- Binnenvertriebene Personen müssen keine Gebühr bezahlen, wenn sie die aserbaidische Staatsbürgerschaft bekommen
- Binnenvertriebene Personen zahlen keine Gerichtsgebühren
- Binnenvertriebene Personen sind bis zu einem bestimmten Betrag von der Zahlung der Einkommenssteuer befreit
- Binnenvertriebene Personen zahlen keine Notarkosten wenn Häuser bzw. Wohnungen erworben werden.

Weitere Informationen sind auf folgender Webseite erhältlich:

<http://idp.gov.az/en/content/7/parent/21>



Credit: IOM / Azerbaijan, 2019

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (1/4)

Non-Governmental Organizations

Azerbaijan Children's Union

Tel.: (+994 12) 513 24 63

E-mail: az.children.union@gmail.com

Citizens' Labor Rights Protection League

A. Huseynov str. 7, Quarter 1061, apt. 7, flat 347, Baku

Tel.: (+994 12) 530 86 25

Webseite: <http://labourrights-az.org/>

SOS Children Village

Nizami street 137, house 22

Tel.: (+994 12) 498 82 98; (+994 55) 227 47 12

E-mail: info@sosushaqkendleri.az

Webseite: <https://soschildren.az/?lang=az>

The World of Law

Tel.: (+994 12) 480 22 31

E-mail: nazirgulyev@yahoo.com

NGO Symetria

Tel.: (+994 12) 493 40 56/ 771 99 23/ 621 08 84

E-mail: kdsgender@yahoo.com

“Protection of Rights of Migrants and Internally Displaced Persons in Azerbaijan “

Baku, S. Mirgasimov street 4, flat 42

Tel.: (+994 12) 441 20 91

E-mail: office@azerbajianfoundation.az

Education Public Support Association of Youth of Azerbaijan (EPSAYA)

AZ4200, Lankaran city, Javanshir street, house 4q

Tel.: (+ 994 51) 814 44 42

E-mail: info@epsaya.az

Webseite: <http://epsaya.az/>

Clean World Aid to Women PU

Baku, Mammadyarov street 18, apt. 5

Tel.: (+994 12) 497 10 58, (+994 12) 511 34 15

E-mail: tamizdunyasu@gmail.com

Webseite:

<https://www.aidsactioneurope.org/en/organisation/clean-world-aid-women-social-union>

Internationale Organisationen

International Organization for Migration

Yashar Huseynov Str. 18, AZ1069 Baku

Tel.: (+994 12) 465 90 71/72

Email: iombaku@iom.int

M.F. Akhundzada 1/27, Mingachevir, Azerbaijan, AZ4504

Tel.: (+994 24) 2747365

E-mail: iommingachevir@iom.int

Webseite: <https://azerbajian.iom.int/>

International Monetary Fund

Ministry of Finance, Samed Vurgun Street 83

AZ 1022, Baku

Tel.: (+994 12) 497 01 88/ 89

E-mail: agadirli@imf.org

Webseite: <http://www.imf.org/external/country/AZE/rr/>

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (2/4)

Internationale Organisationen

United Nations High Commissioner for Refugees

Winter Park Plaza, 210 Mirzaagha Aliyev Street,
AZ1014 Baku
Tel.: (+994 12) 492 14 43
E-mail: azeba@unhcr.org
Webseite: <http://www.unhcr.org/pages/49e48d1e6.html>

World Bank

90A Nizami Street, Landmark III, 5th Floor,
AZ1010, Baku
Tel.: (+994 12) 492 19 41
E-mail: azerbaijan@worldbank.org
Webseite:
<https://www.worldbank.org/en/country/azerbaijan>

United Nations Development Programme

UN House, 3 UN 50th Anniversary str.
AZ1001, Baku
Tel.: (+994 12) 498 98 88
E-mail: office@un-az.org
Webseite:
<https://www.az.undp.org/content/azerbaijan/en/home.html>

Asian Development Bank

45 A. Khagani Street, Landmark II Building, 4th Floor,
AZ1010, Baku
Tel.: (+994 12) 437 34 77
E-mail: adbazrm@abd.org
Webseite: <https://www.adb.org/countries/azerbaijan/main>

United Nations Population Fund

UN House, 3 UN 50th Anniversary str.
AZ1001, Baku
Tel.: (+994 12) 492 24 70
E-mail: office@unfpa.az
Webseite: <https://azerbaijan.unfpa.org/>

European Bank for Reconstruction and Development

90A Nizami Street, Landmark III, 3rd Floor
AZ1010, Baku
Tel.: (+994 12) 497 10 14
E-mail: AliyevaE@ebrd.com
Webseite: <https://www.ebrd.com/azerbaijan.html>

United Nations Children's Fund

24, Neftchilar avenue, Dalga Plaza
AZ1095, Baku
Tel.: (+994 12) 492 30 13
E-mail: baku@unicef.org
Webseite: <http://www.unicef.org/azerbaijan/>

International Labor Organization

24 Neftchiler Avenue, Dalgha Plaza, office 1008,
AZ1095, Baku
Tel.: (+994 12) 497 13 00
E-mail: hamzayev@ilo.org
Webseite: https://www.ilo.org/europe/about-us/WCMS_358255/lang--en/index.htm#8

Council of Europe

Marine Plaza, 62 Uzeyir Hajibeyli Street
AZ1010, Baku
Tel.: (+994 12) 599 11 62/ -63/ -64/ -65
E-mail: fieldbaku@coe.int
Webseite: <http://www.coe.int/>

International Committee of the Red Cross

75 Fatalikhan Khoyski Avenue
AZ1110, Baku
Tel.: (+994 12) 465 63 34/35
E-mail: baku@icrc.org
Webseite: <https://www.icrc.org/en/where-we-work/europe-central-asia/azerbaijan>

Delegation of the European Union to Azerbaijan

11th floor, 90A Nizami St.
Landmark III, Baku
Tel.: (+994 12) 497 20 63
Email: Delegation-Azerbaijan@eeas.europa.eu
Webseite:
http://eeas.europa.eu/delegations/azerbaijan/index_en.htm

The Azerbaijan Red Crescent Society

112, S. Vurgun Str., Baku, Azerbaijan
Tel.: (+99412) 493 84 81
E-mail: redcrescent@redcrescent.az
Webseite: <https://eng.redcrescent.az/>

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (3/4)

Internationale Organisationen

Food and Agriculture Organization

Food Safety Institute of the Republic of Azerbaijan
Binagadi District, 8th Residential Area, Quarter 3123, Baku
Tel.: (+994 12) 563 56 28
E-mail: FAO-AZ@fao.org
Webseite: <http://www.fao.org/home/en/>

International Islamic Relief Organization

Tel.: (+994 12) 438 84 97/ 497 04 02

World Health Organization

3, UN 50th Anniversary Street
AZ1001, Baku
Tel.: (+994 12) 498 98 88
E-mail: whoaze@euro.who.int
Webseite: <http://www.who.int/countries/aze/en/>

TRACECA

68 Lermontov str.
AZ1066, Baku
Tel.: (+994 12) 492 93 21
E-mail: mircea.ciopruga@ps.traceca-org.org
Webseite: <http://www.traceca-org.org/en/countries/azerbaijan/>

Botschaften und Konsulate

Botschaft der Republik Aserbaidschan in Deutschland

Hubertusallee 43
14193 Berlin

Tel.: +49 (0)30 219 161 3
Fax: +49 (0)30 219 161 52

E-mail: berlin@mission.mfa.gov.az
Web: <http://berlin.mfa.gov.az/>

Konsularabteilung der Botschaft

Tel.: +49 (0)30 206 480 63
Fax: +49 (0)30 219 161 51
E-mail: berlin_consul@mfa.gov.az

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag
09.00 bis 12.00 Uhr
Sprechstunden:
Montag, Mittwoch und Freitag
15.00 bis 17.00 Uhr
Dienstags und Donnerstags
09.00 bis 12.00 Uhr

Honorarkonsulat der Republik Aserbaidschan in Stuttgart

Heilbronner Straße 154
70191 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 263 7712 0
Fax: +49 (0)711 263 7712 9

E-mail: info@honorarkonsulat-aserbaidschan.de
Web: www.honorarkonsulat-aserbaidschan.de

VIII. Kontaktinformationen und nützliche Links (4/4)

Schulen, Colleges, und Universitäten

Staatliche Universitäten:

Azerbaijan Architecture and Construction University, ADA University, Azerbaijan Medical University, Academy of Public Administration (Azerbaijan), Azerbaijan Technical University, Azerbaijan State Agrarian University, Azerbaijan State Economic University, Azerbaijan State Marine Academy, Azerbaijan State Oil Academy, Azerbaijan University of Languages, Baku Academy of Music, Baku Slavic University, Baku State University, Azerbaijan State University of Culture and Arts, Ganja State University, Lankaran State University, Mingachevir Polytechnic Institute, Nakhchivan State University, Sumqayit State University

Private Universitäten:

Azerbaijan University, Baku Eurasian University, Khazar University, Odlar Yurdu University, Baku Engineering University, Western University, Nakchivan Private University

Schulen und Colleges:

Azerbaijan art college under the Academy of Arts; Technical college of Baku; Baku Oil-energy college; Baku college of management and technology; Azerbaijan Finance-Economic College; Baku technical school of food industry; Baku state college of social economy; Baku computer college; Music college under Azerbaijan National Conservatory; Baku industry pedagogical technical school; Aghdam music technical school; Shamakhy cultural and educational technical school; Shusha cultural and educational technical school; Shusha music technical school; Astara pedagogical technical school; Aghdam state college of social economy; Goychay state college of management and technology; Zagatala state college of management and technology; Barda state college of management and technology; Kazakh state college of social economy; Tovuz state college of social economy; Nakhchivan state technical college; Sabirabad state college of social economy; Shamakhy state industry and Economy College; Guba state college of social economy; Baku college of communication and transport; Azerbaijan sea technical school of fish industry; Aghjabadi pedagogical technical school; Construction college under Azerbaijan University of Architecture and Construction.

Websites von relevanten Ministerien

Ministry of Foreign Affairs: (+994 12) 596 90 00, katiblik@mfa.gov.az

Ministry of Internal Affairs: Hotline – 102, (+994 12) 590 92 22, info@mia.gov.az

State Migration Service: Hotline – 919, (+994 12) 565 61 18/19/20/21/22, info@migration.gov.az

Ministry of Economy and Industry: (+994 12) 493 88 67, office@economy.gov.az

Ministry of Taxes: (+994 12) 403 89 70, office@taxes.gov.az

Ministry of Transport: (+994 12) 431 74 73, common.dept@mintrans.az

Ministry of Communications and High Technologies: (+994 12) 498 58 38, mincom@mincom.gov.az

Ministry of Health: Hotline – 9103, office@health.gov.az

Ministry of Education: (+994 12) 599 11 55, office@edu.gov.az

Ministry of Labor and Social Protection of Population: Hotline – 142, (+994 12) 595 50 33, <http://sosial.gov.az/>

Ministry of Culture and Tourism: (+994 12) 493 43 98/ 493 30 02, mct@mct.gov.az

Ministry of Youth and Sports: (+994 12) 465 84 21, mys@mys.gov.az

State Employment Service: (+994 12) 596 50 30

State Social Protection Fund: (+994 12) 434 60 18, info@sspf.gov.az

State Border Service: (+994 12) 493 36 65/ 493 19 23/ 498 01 43

Main Department on Struggle Against Human Traffic: (+994 12) 590 90 28

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch das Informationsportal zur
Freiwilligen Rückkehr und Reintegration *ReturningfromGermany*:
<https://www.returningfromgermany.de/de/countries/Aserbaidjian>